

Wertstoffhof (WSH) der Stadt Weimar

Industriestraße 14 - 99427 Weimar

1. Betreiber: Kommunalservice Weimar
Industriestraße 14
99427 Weimar

2. Öffnungszeiten: Montag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

(außer an gesetzlichen Feiertagen)

3. Anlieferung: Jeder Anlieferer hat sich beim Personal des WSH im Waagebüro anzumelden und dessen Weisungen Folge zu leisten.
Auf dem WSH werden nur haushaltsübliche Kleinmengen (bis zu 3 m³) entgegen genommen. Die Anlieferungen auf dem WSH dürfen **nur** durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t (inkl. Anhänger) vorgenommen werden, ausgenommen hiervon sind durch den Kommunalservice beauftragte LKW-Transporte.
Anlieferungen (Elektro- und Elektronikschrott) von Gewerbetrieben sind mit Auftrag nachzuweisen.
Die Zuordnung der Abfallart erfolgt durch die Mitarbeiter des WSH.
Der Anlieferer hat dafür Sorge zu tragen, dass die angelieferten Gegenstände in den vom Personal zugewiesenen Containern bzw. auf den gekennzeichneten Ablageflächen abgelagert werden.
Der Anlieferer hat für kostenfreie Anlieferungen den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Weimar nachzuweisen (Nachweis des Wohnsitzes durch Vorlage des Personalausweises).
Aus Haftungsgründen ist es dem Personal untersagt, Entladungen der Fahrzeuge vorzunehmen oder Entladevorgänge zu unterstützen!

4. Zahlungsmodalität: Alle Beträge für kostenpflichtige Abfälle sind sofort in Barzahlung oder mit EC-Karte zu begleichen. Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

5. Zugelassene Abfälle: Zur Anlieferung sind ausschließlich die Abfälle lt. veröffentlichter Preisliste zugelassen.
Die Anlieferung nicht zugelassener, mit Schadstoffen verunreinigte oder schadstoffhaltige Abfälle wird zurückgewiesen.

Bei illegaler Ablagerung nicht zugelassener Abfälle erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Überwachungsbehörde.

6. Schadstoffhaltige Abfälle: Schadstoffhaltige Abfälle - Sonderabfallkleinmengen - können nur zu den veröffentlichten Terminen über das Schadstoffmobil entsorgt werden. Außerhalb dieser Termine wird die Anlieferung zurückgewiesen.

7. Sicherheitsbestimmungen: Den Weisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!
Werden auf dem Wertstoffhof Ladearbeiten mit dem Bagger oder mit Kran sowie Containerwechsel durchgeführt ist der Zugang für Kunden untersagt!

7.1 Befahren des Wertstoffhofs

Auf dem Betriebsgelände gelten die Regelungen und die Beschilderungen der StVO. Beim Befahren sowie beim Heranfahren an Abladestationen und beim Rückwärtsfahren ist besondere Vorsicht walten zu lassen!
Die zulässige Geschwindigkeit auf dem Wertstoffhof beträgt 10 km/h
Das Befahren des Wertstoffhofs ist nur in der vorgegebenen Richtung zulässig.

7.2 Abladen von Abfällen

Die Ablagerung der Abfälle hat entsprechend den Weisungen des Personals in die entsprechenden Abfallfraktionen sortenrein zu erfolgen.
Die Mitnahme von Abfällen jeglicher Art ist untersagt!
Das Besteigen von Großraumcontainer ist nicht zulässig.
Begehbare Großraumcontainer (E-Schrott) sind vorsichtig zu betreten.
Abfallhaufen oder abgestellte Abfälle sind nicht zu besteigen oder auseinander zu reißen. Abfälle sind nicht in die Container zu werfen oder unter Staubentwicklung abzukippen.

7.3 Brandschutz

Auf dem gesamten Gelände des WSH gilt Rauchverbot!
Die Brandschutzordnung liegt im Waagebüro des WSH aus.

7.4 Andere Bereiche des Wertstoffhofs

Im Bereich der Umladestation besteht für Kunden Zutrittsverbot!
Die Sicherheitsgeländer in der Umladestation dürfen nicht bestiegen werden.
Beim Abladen von Abfällen in die Umladecontainer ist besondere Vorsicht geboten.
Bereiche mit geöffneter Sicherheitsschranke dürfen nicht betreten werden!
Das Abwerfen von Abfällen in die Umladecontainer bei geöffneter Sicherheitsschranke ist nicht zulässig.

8. Preisliste: Die aktualisierte Preisliste für angelieferte Abfälle liegt gesondert aus und ist Bestandteil dieser Benutzerordnung

Weimar, den 01.12.2021


Andrea Fischer
Werkleiterin


Frank Harz
Werkleiter